

Kleine Anfrage 1095

des Abgeordneten Sven Hornauf (BSW-Fraktion)

an die Landesregierung

Bespitzelung von Schülerstreiks durch Verfassungsschutz?

Zuletzt am 08.05.2026 fanden auch in Brandenburg wieder Schülerstreiks gegen die Wehrpflicht statt, an denen nach Medienberichten ca. 50 000 Schüler im Land teilnahmen. Nach ganz aktuellen Medienberichten (s. etwa Junge Welt v. 04.06.2026, S. 1) liegen Schreiben des MBS an die weiterführenden Schulen des Landes vor, in denen vor einer „fortlaufenden Instrumentalisierung der Kampagne >Schulstreik gegen Wehrpflicht< durch Linksextremisten gewarnt wird. Anlass dieser Schreiben des MBS ist ein gleichlautendes Schreiben des Brandenburgischen Verfassungsschutzes an das Ministerium. Hierzu erklärt das MBS ggü. den berichtenden Medien, dass „Ministerium sei verpflichtet, für die Schulen relevante Hinweise anderer Behörden weiterzugeben. Schulleitungen müssten die konkrete Situation vor Ort im Sinne des Schutzes von Kindern und Jugendlichen einschätzen können. Eine politische Positionierung sei damit nicht verbunden.“ Ferner bittet der Brandenburgische Verfassungsschutz in dem Bezugsschreiben die Schulleitungen um Mitwirkung gem. § 14 Abs. 1 BbgVerfSchG. Die Norm hat folgenden Inhalt:

(1) Die Behörden, Betriebe und Einrichtungen des Landes sowie die der Aufsicht des Landes Brandenburg unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts unterrichten von sich aus die Verfassungsschutzbehörde über die ihnen bekannt gewordenen Tatsachen einschließlich personenbezogener Daten, die sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten für eine fremde Macht oder Bestrebungen im Geltungsbereich dieses Gesetzes erkennen lassen, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen gegen die in § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 4 genannten Schutzgüter gerichtet sind.

Ich frage die Landesregierung:

1. Sind diese Medienberichte korrekt und sind Schreiben des MBS in Bezug auf die „Schülerstreiks gegen Wehrpflicht“ an die weiterführenden Schulen des Landes Brandenburg mit dem mitgeteilten Inhalt ergangen?
2. Ist es zutreffend, dass die Grundlage und der Anlass dieser Schreiben des MBS an die weiterführenden Schulen des Landes Brandenburg das vorgehende, inhalts- und begründungsgleichlautende Schreiben des Brandenburgischen Verfassungsschutzes in gleicher Sache war?

3. Welche konkreten Erkenntnissen liegen der Landesregierung, hier offenbar dem MIK durch seine Abteilung des Brandenburgischen Verfassungsschutzes, vor, die eine Bezeichnung der Aktivitäten und Demonstrationen „Schüler gegen Wehrpflicht“ im Land Brandenburg als „fortlaufende Instrumentalisierung der Kampagne „Schüler gegen Wehrpflicht“ durch Linksextremisten im Land Brandenburg rechtfertigen?
4. Sofern es zu Frage 3 solche Erkenntnisse gibt und diese hier benannt werden: Welche konkreten Gruppen vermeintlicher Linksextremisten sollen dies sein?
Wie viele Linksextremisten sind an welchen weiterführenden Schulen des Landes Brandenburg in Bezug auf die Kampagne „Schüler gegen Wehrpflicht“ aktiv?
5. Woher und wie hat der Brandenburgische Verfassungsschutz diese vermeintlichen Erkenntnisse der Antworten der Fragen zu 3. und 4. erlangt?
6. Fanden und/oder finden Überwachungen des Brandenburgischen Verfassungsschutzes an weiterführenden Schulen des Landes Brandenburg statt?
Wenn ja, mit welcher Begründung oder Rechtfertigung?
Ebenfalls wenn ja: Wann, wie und in welchem Umfang sind Schulleitungen oder Eltern oder Eltern- oder Schülervertretungen über solche Überwachungsmaßnahmen informiert worden?
7. Sieht die Landesregierung den Tatbestand des § 14 Abs. 1 BbgVerfSchG für die Schulleitungen und/oder Lehrkräfte der weiterführenden Schulen des Landes Brandenburg für Informationsübermittlungen an die Verfassungsschutzbehörde in Bezug auf die Kampagne „Schüler gegen Wehrpflicht“ als erfüllt an?
Wenn ja, welche Tatbestandsalternative - also a) die sicherheitsgefährdende oder heimdienstliche Tätigkeit für eine fremde Macht oder b) die Bestrebungen im Geltungsbereich des BbgVerfSchG, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen gegen die genannten Schutzgüter gerichtet sind - soll dies sein und mit welcher Begründung soll die Kampagne „Schüler gegen Wehrpflicht“ diesen konkret von der Landesregierung zu benennenden Tatbestand verwirklichen oder verwirklicht haben?
Ferner wenn ja: Welche „fremde Macht“ steckt nach Ansicht der Landesregierung hinter der Kampagne „Schüler gegen Wehrpflicht“ und/oder wann hat es welche Aufrufe, Billigungen oder sonstige Kontexte der „Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen“ a) der Kampagne „Schüler gegen Wehrpflicht“ insgesamt im Land Brandenburg oder b) durch einzelne Teilnehmer der Kampagne „Schüler gegen Wehrpflicht“ im Land Brandenburg gegeben?
Es wird um Auflistung der vermeintlichen Fälle mit Ort und Datumsangabe gebeten.
8. Sieht die Landesregierung die Pflichten von Schulleitungen und/oder Lehrkräften bei aufforderungsgemäßen Mitteilungen i.S.d. Aufforderung des Verfassungsschutzes nach § 14 Abs. 1 BbgVerfSchG a) aus § 37 BeamStG, b) von schulinternen Dienstgeheimnissen oder c) von Privatgeheimnissen von Schülern und Eltern verletzt?
9. Teilt die Landesregierung die Aussage des MBS, das Ministerium sei verpflichtet, a) den Hinweisen des Brandenburgischen Verfassungsschutzes nachzugehen und b) liegen für die Schulen relevante Informationen vor?
Wenn ja, welche Informationen sind dies und welche Relevanz für den Schulbetrieb haben diese Informationen?

10. Sieht die Landesregierung a) in dem Verlangen des Brandenburgischen Verfassungsschutzes an die weiterführenden Schulen zur Information nach § 14 Abs. 1 BbgVerfSchG oder b) in der Erteilung von Informationen der weiterführenden Schulen an den Brandenburgischen Verfassungsschutz i.S.d. § 14 Abs. 1 BbgVerfSchG für die außerunterrichtlichen Aktionen der Kampagne „Schüler gegen Wehrpflicht“ eine Bespitzelung von Schülern und/oder Eltern?
Wenn nein, warum und wie ordnet die Landesregierung eine Überwachung von und die Abgaben von Informationen über die eigenen Schüler durch Lehrkräfte und/oder Schulleitungen an Dritte, bspw. den Brandenburgischen Verfassungsschutz, sonst ein, wenn nicht als Bespitzelung?
11. Wie definiert die Landesregierung das Schüler-Lehrer- und Eltern-Lehrer-Verhältnis, insbesondere im Hinblick auf ein Vertrauensverhältnis und den Schutz der Privatsphäre, wenn durch Lehrkräfte und/oder Schulleitungen Informationen über Aktivitäten eigener Schüler an Dritte, insbesondere den Brandenburgischen Verfassungsschutz, gegeben werden?
12. Sieht die Landesregierung in der Aufforderung zur Überwachung und Information an die weiterführenden Schulen in Bezug auf die Kampagne „Schüler gegen Wehrpflicht“ a) keine Verletzung des schulischen Neutralitätsgebotes oder b) keine Einschüchterung oder c) keine Kriminalisierung der teilnehmenden Schüler?
13. Wie verbindet die Landesregierung die Wissens- und Wertevermittlung an den weiterführenden Schulen des Landes Brandenburg, u.a. in Bezug auf politische Bildung und Eigenengagement von Kindern und Jugendlichen, mit der Aufforderung des Brandenburgischen Verfassungsschutzes an eben diese weiterführenden Schulen zur Überwachung und Informationsweitergabe gem. § 14 Abs. 1 BbgVerfSchG?
14. Sind die Aktivitäten des Brandenburgischen Verfassungsschutzes in Bezug auf die Kampagne „Schüler gegen Wehrpflicht“ zeitlich, örtlich oder sachlich befristet?
Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, in welcher Weise?
15. Welcher a) personelle und b) finanzielle Aufwand entstand bisher und entsteht voraussichtlich je Kalenderjahr dem Land Brandenburg durch die Überwachung der Kampagne „Schüler gegen Wehrpflicht“ durch den Brandenburgischen Verfassungsschutz?
16. Hat es bisher – bezogen auf die Kampagne „Schüler gegen Wehrpflicht“ – im Land Brandenburg Strafanzeige zu vermeintlichen Straftaten im Kontext dieser Kampagne gegeben?
Wenn ja, wie viele solcher Anzeigen wurden gestellt, wie viele staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren mit welchem angezeigten Straftatbestand daraufhin eingeleitet und sowie welchem Ergebnis diese Ermittlungsverfahren abgeschlossen?
17. Sieht die Landesregierung im Umgang des Brandenburgischen Verfassungsschutzes mit der Kampagne „Schüler gegen Wehrpflicht“ kein Missverhältnis zu den Grundsätzen eines freiheitlichen demokratischen Rechtsstaates?
Wenn nein, warum nicht, wenn Schüler (und ggf. deren Eltern und Lehrer) überwacht und politisch kategorisiert werden?